

Begründung des Auswahl-Komitees zur Vergabe des Whistleblowerpreises 2007

an Frau PD Dr. Liv Bode

Im Fall der Biologin und Privatdozentin **Dr. Liv Bode**, die am Robert Koch Institut (RKI) in der Forschung tätig ist, geht es um mögliche Gesundheitsrisiken durch eine Virusinfektion - „Bornaviren“ - in Gehirn und Blut. Diese erzeugt bei Haus- und Nutztieren komplexe Verhaltensstörungen. Nur ein Teil der Infizierten erkrankt. Bei Menschen wird die Infektion in Fachpublikationen mit psychiatrischen Erkrankungen in Verbindung gebracht. Im Zentrum des „Falls“ Bode steht die Gefahr der Virusübertragung durch Blutprodukte. Hätte nämlich Liv Bode Recht, so läge angesichts von täglich bundesweit zirka 4.000 Blutplasmaspenden das Kontaminationsrisiko mit Nukleinsäure (RNA)-haltigen infektiösen Bestandteilen von Bornavirus statistisch bei etwa 40 Plasmaspenden pro Tag (1% der Spenden). Für die Empfänger bedeutete dies ein beträchtliches potentielles Infektionsrisiko.

Frau Dr. Bode informierte im Jahre 2002 die Leitung des RKI¹ über eine vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) dem RKI zur Verfügung gestellte und von ihr auftragsgemäß untersuchte Blutspende. Nach ihrer Diagnose wies diese einen hohen Antigengehalt sowie infektiöse Bestandteile des Bornavirus auf. Das deutete nach ihrem Befund auf einen Spender mit einer stark aktivierten Infektion hin, wie sie bis dahin nur bei akut an schweren Depressionen erkrankten Patienten von ihr diagnostiziert worden war. Sie riet dazu, diesen Spender zur Abwendung von unkalkulierbaren Risiken für Blutspendenempfänger vorläufig nicht mehr zum Spenden zuzulassen, sondern den Infektionsverlauf in Folgeblutproben zu untersuchen und dem gravierenden Verdacht weiter nachzugehen. Die Leitung des RKI setzte weder den DRK-Blutspendedienst noch das DRK noch die Öffentlichkeit über die Diagnose der eigenen Arbeitsgruppe in Kenntnis. Sie veranlasste allerdings zwei Gutachten zur Überprüfung der Testergebnisse, deren Berichte 2003 und 2005 vorlagen. Damit erkannte sie an, dass die Datenlage 2002 - und auch danach noch – ungeklärt und wissenschaftlich absolut kontrovers war. Die beiden erstellten Gutachten erwiesen sich aus unterschiedlichen Gründen als wissenschaftlich nicht brauchbar: Das eine enthielt, wie der Forschungsrat des RKI selbst feststellte, gravierende methodische Mängel; das andere war von einem internen Mitarbeiter erstellt worden, bei dem offenkundig jedenfalls der Verdacht einer Interessenkollision bestand. RKI-unabhängige Gutachten wurden vom RKI nicht mehr eingeholt. Stattdessen verfügte die RKI-Leitung, dass die Bornavirus-Forschung am RKI Ende 2005 gänzlich eingestellt wurde.

Die zentrale Frage bleibt so womöglich unbeantwortet: Stammt die von der RKI-AG Bode als BDV-Antigen stark positiv und - aufgrund des RNA-Nachweises - als mit hoher Wahrscheinlichkeit „infektiös“ eingestufte Blutplasmaprobe aus einem DRK-Probenpanel tatsächlich von einem BDV-infizierten Spender und war sie BDV-kontaminiert - oder nicht?

Dies wirft die allgemeine Frage auf, ob im Bereich des Blutspende-Wesens in Deutschland eine hinreichende Risiko-Kommunikation gewährleistet ist. Zudem muss die Frage beantwortet werden, ob die Entscheidungsstrukturen im Bereich des Infektionsschutzes und der damit befassten Ressortforschung wirklich risikoadäquat sind – hier konkret hinsichtlich des Umgangs mit der ernst zu nehmenden und bislang nicht ausgeräumten Risiko-

¹ Das RKI berät die zuständigen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), und wirkt bei der Entwicklung von Normen und Standards mit. Es informiert und berät die Fachöffentlichkeit sowie zunehmend auch die breitere Öffentlichkeit. Im Hinblick auf das Erkennen gesundheitlicher Gefährdungen und Risiken nimmt das RKI eine zentrale „Antennenfunktion“ im Sinne eines Frühwarnsystems wahr. (Homepage des RKI, Stand 20.3.2007)

Wahrnehmung einer hoch qualifizierten Mitarbeiterin, deren Forschungen bereits zahlreichen Peer-Reviews unterzogen und von renommierten Fachzeitschriften veröffentlicht wurden.

Frau Dr. Bode hat mit bewundernswerter Beharrlichkeit und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein in der Folgezeit weiter versucht, die Frage der Kontamination der Blutplasmaspender mit Bornaviren einer Klärung näher zu bringen. Selbst nach Auflösung ihrer Arbeitsgruppe am RKI und einem damit einhergehenden Publikationsverbot hat sie einen detaillierten Vorschlag für einen bundesweiten Ringversuch erstellt, der ihrer Ansicht nach zu einer externen Validierung der strittigen Testverfahren beitragen kann. Obwohl diese Initiative von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Ärzten im Deutschen Bundestag unterstützt wurde und wird, lehnt die RKI-Leitung mit Rückendeckung durch das Bundesgesundheitsministerium bislang die Durchführung ab.

Allein der Ausdauer und dem wissenschaftlichen Engagement von Frau Dr. Liv Bode ist es zu verdanken, dass das öffentliche Interesse an dieser brisanten wissenschafts- und gesundheitspolitischen Frage geweckt wurde – und wach bleibt. In diesem Sinne ist sie eine echte Whistleblowerin.